

DER BETRIEB

19

Seite 1037 – 1096
12. Mai 2017
70. Jahrgang



Mit Recht Innovation sichern

www.der-betrieb.de

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser • Prof. Dr. Johanna Hey •
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff • Friedrich Merz

GASTKOMMENTAR

Jürgen Brandt
„Lizenzschranke“ auf der Zielgeraden des Gesetzgebungsverfahrens M5

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Ralf Maiterth
ErbSt-Reform 2016: Belastungswirkungen und Gestaltungsansätze bei der Unternehmensnachfolge 1037

STEUERRECHT

Norbert Schneider/Philipp Redeker
Gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Miet- und Pachtzinsen bei gemischten Verträgen 1049

Philipp Diers/Fritz-Ulrich Diers
Kapitalerhöhungen bei PersGes. als Einbringung nach § 24 UmwStG 1053

Fiktion der Gewerblichkeit für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – Zulässigkeit der Klage gegen einen sog. Nullbescheid (*F. Werth*) 1057

Zum Vorliegen eines Steuerstundungsmodells i.S.d. § 15b EStG (*BFH*) 1061

WIRTSCHAFTSRECHT

Bernhard Fiedler/Michael Grupp
Legal Technologies: Digitalisierungsstrategien für Rechtsabteilungen und Wirtschaftskanzleien 1071

Vereinbarkeit des deutschen Mitbestimmungsgesetzes mit EU-Recht – Schlussanträge des Generalanwalts (*H. Stolzenberg*) 1077

DSAnpUG-EU: Umsetzungsgesetz zur Datenschutz-Grundverordnung mit neuem BDSG im Bundestag beschlossen (*S. Kremer*) 1078

D&O-Versicherung: Zur Geltendmachung des Versicherungsanspruchs durch den Versicherungsnehmer in einem Innenhaftungsfall (*BGH*) 1079

ARBEITSRECHT

Achim Lindemann/Nikolaus Polzer
Haftung des Arbeitgebers für Personenschäden des Arbeitnehmers bei (vorsätzlicher) Schädigung durch Arbeitskollegen, Vorgesetzte und Organmitglieder 1087

Überstundenabgeltung: Auf die Vertragsgestaltung kommt es an! (*T. C. Hahne*) 1093

Massenentlassung: Erweiterung des Entlassungsbegriffs um Personen in Elternzeit (*BAG*) 1094

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Erbschaft-/Schenkungsteuer

ErbSt-Reform 2016: Belastungswirkungen und Gestaltungsansätze bei der Unternehmensnachfolge

Prof. Dr. Ralf Maiterth, Berlin

Durch die Neuerungen im Bereich der Unternehmensübertragungen im Rahmen der ErbSt-Reform 2016 ist das ErbSt-Recht nicht nur deutlich komplexer geworden, sondern es wurde auch erheblich verkompliziert. Das neue Recht ist wesentlich gestaltungsanfälliger als die bislang geltende ErbSt. In dem Beitrag wird gezeigt, dass es in bestimmten Konstellationen Anreize bietet, begünstigtes Betriebsvermögen in nicht-begünstigtes Vermögen umzuwandeln, was kaum zum viel beschworenen „Schutz von Arbeitsplätzen“ beitragen dürfte.

DB1230608

S. 1037

STEUERRECHT

AUFSATZ

Gewerbsteuer

Gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Miet- und Pachtzinsen bei gemischten Verträgen

RA/StB Dipl.-Fw. (FH) Dr. Norbert Schneider /

RA/StB Dr. Philipp Redeker, beide Düsseldorf

Bei Vertragsverhältnissen, die von typischen Mietverhältnissen abweichen, ist die Reichweite des gewerbsteuerlichen Hinzurechnungstatbestands für Miet- und Pachtzinsen umstritten. Streitfälle aus der jüngeren gerichtlichen Praxis betreffen u.a. Verträge über die Anmietung von Konzertsälen, Hoteleinkaufsverträge und Verträge über die Anmietung von Ausstellungsflächen in Messehallen. Im Messehallenfall hat der BFH die Hinzurechnung von Entgelten für Ausstellungsflächen in Messehallen verneint, weil die Ausstellungsflächen kein fiktives Anlagevermögen darstellten. Dargelegt werden die Entscheidungsgrundsätze und die Übertragung auf Hoteleinkaufsverträge und andere gemischte Verträge geprüft.

DB1237174

S. 1049

Umwandlungssteuerrecht

Kapitalerhöhungen bei PersGes. als Einbringung nach § 24 UmwStG

RA/StB Dr. Philipp Diers, LL.M. /

WP/StB Prof. Dr. Fritz-Ulrich Diers, beide Emsdetten

Bei Kapitalerhöhungen von PersGes. stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen diese Vorgänge in den Anwendungsbereich des § 24 UmwStG fallen. Für die PersGes. und ihre Gesellschafter können sich aus der Anwendung der Vorschrift im Einzelfall gravierende steuerliche Nachteile ergeben. Diskutiert wird die Anwendbarkeit des § 24 UmwStG – in Anlehnung an die ertragsteuerliche Behandlung der Aufnahme eines Gesellschafters in eine bestehende PersGes. gegen Einlage – vor allem für die disquotale Kapitalerhöhung. Weniger Beachtung findet die Frage, ob auch die verhältnismäßige Kapitalerhöhung von § 24 UmwStG erfasst wird.

DB1232172

S. 1053

KOMPAKT

Körperschaftsteuer/Finanzgerichtsordnung

Fiktion der Gewerblichkeit für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – Zulässigkeit der Klage gegen einen sog. Nullbescheid

RiBFH Prof. Dr. Francesca Werth, München

DB1237140

S. 1057

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Kapitalertragsteuer

Einzelfragen zur Abgeltungsteuer

BMF, Schreiben vom 03.05.2017

DB1238283

S. 1058

Kapitalertragsteuer

KapESSt-Abzug durch inländische Kreditinstitute bei – auch grenzüberschreitenden – Treuhandmodellen

BMF, Schreiben vom 31.03.2017

DB1237512

S. 1060

Abgabenordnung

Automatischer Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen nach dem FKAustG

BMF, Schreiben vom 06.04.2017

DB1237544

S. 1060

ENTSCHEIDUNGEN

Einkommensteuer

Zum Vorliegen eines Steuerstundungsmodells i.S.d. § 15b EStG

BFH, Urteil vom 17.01.2017 – VIII R 7/13

DB1238441

S. 1061

Einkommensteuer

Übertragung von Anteilen an geschlossenen Immobilienfonds

BFH, Urteil vom 31.01.2017 – IX R 26/16

DB1238442

S. 1065

Einkommensteuer

Bindungswirkung einer Bescheinigung gem. § 7h Abs. 2 EStG mit „Vorbehaltsklausel“

BFH, Urteil vom 06.12.2016 – IX R 17/15

DB1233196

S. 1068

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Digitalisierung

Legal Technologies: Digitalisierungsstrategien für Rechtsabteilungen und Wirtschaftskanzleien

RA Dr. Bernhard Fiedler, LL.M. / RA Michael Grupp, Maître en Droit, Mag.iur., Frankfurt/M. / Mainz

In Bereichen wie der Industrie (Industrie 4.0) oder dem Finanzmarkt (Fin Tech) sind die grundlegenden Veränderungen, die die Digitalisierung in Bezug auf Geschäftsmodelle und Wertschöpfung bewirkt, bereits gut sichtbar. Aber auch der Rechtsberatungsmarkt und die Arbeitsweise von Juristen werden in den kommenden Jahren durch Legal Technology (Legal Tech) stark beeinflusst werden. In dem Beitrag wird ein erster Überblick über die verschiedenen Kategorien von Legal Tech und den mit ihrem Einsatz einhergehenden Herausforderungen gegeben.

DB1237909

S. 1071

KOMPAKT

Mitbestimmungsrecht

Vereinbarkeit des deutschen Mitbestimmungsgesetzes mit EU-Recht – Schlussanträge des Generalanwalts

Wiss. MA Hendric Stolzenberg, Frankfurt/M.

DB1238349

S. 1077

Datenschutz

DSAnpUG-EU: Umsetzungsgesetz zur Datenschutz-Grundverordnung mit neuem BDSG im Bundestag beschlossen

RA Sascha Kremer, Pulheim bei Köln

DB1238327

S. 1078

ENTSCHEIDUNGEN

Versicherungsrecht

D&O-Versicherung: Zur Geltendmachung des Versicherungsanspruchs durch den Versicherungsnehmer in einem Innenhaftungsfall

BGH, Urteil vom 05.04.2017 – IV ZR 360/15

DB1238055

S. 1079

GmbH-Recht

Pflicht des Geschäftsführers zur Handelsregisteranmeldung nach Insolvenzeröffnung

OLG Hamm, Beschluss vom 09.03.2017 – 27 W 175/16

DB1237752

S. 1082

Kapitalanlage

Zur Haftung eines Versicherers für eine Aufklärungspflichtverletzung des Vermittlers einer Kapitallebensversicherung

BGH, Urteil vom 05.04.2017 – IV ZR 437/15

DB1238057

S. 1083

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Arbeitsvertragsrecht/Haftungsrecht

Haftung des Arbeitgebers für Personenschäden des Arbeitnehmers bei (vorsätzlicher) Schädigung durch Arbeitskollegen, Vorgesetzte und Organmitglieder

RA/FAArbR Dr. Achim Lindemann, Stuttgart /

RA/FAArbR Dr. Nikolaus Polzer, Düsseldorf

Erleidet ein Arbeitnehmer bei seiner beruflichen Tätigkeit einen Personenschaden, hat er nach zivilrechtlichen Grundsätzen oftmals einen Schadensersatzanspruch gegen seinen Arbeitgeber. Handelt es sich bei dem schadensbegründenden Ereignis indes um einen Versicherungsfall, wird der Arbeitgeber gem. § 104 Abs. 1 Satz 1 SGB VII grds. von der Haftung für einen von ihm verursachten Personenschaden befreit. Was ist jedoch, wenn der Arbeitgeber den Schaden nicht selbst verursacht, sondern ein Kollege, ein Vorgesetzter oder ein Organmitglied den Arbeitnehmer schädigt? Und was gilt, wenn die genannten Personen vorsätzlich handeln? Der Beitrag greift diese bislang kaum beachteten Fragen auf und untersucht die Haftung des Arbeitgebers für Personenschäden, die durch Kollegen, Vorgesetzte oder Mitglieder eines vertretungsberechtigten Organs verursacht werden.

DB1227502

S. 1087

KOMPAKT

Arbeitszeitrecht/Entgeltrecht

Überstundenabgeltung: Auf die Vertragsgestaltung kommt es an!

RA Tobias C. Hahne, Köln

DB1234128

S. 1093

ENTSCHEIDUNGEN

Kündigungsrecht

Massenentlassung: Erweiterung des Entlassungsbegriffs um Personen in Elternzeit

BAG, Urteil vom 26.01.2017 – 6 AZR 442/16

DB1234319

S. 1094

WEITERE INHALTE

Gastkommentar	M5	Handelsblatt Nachrichten	M9
Leitsätze	M6	Neues in der DB-Datenbank	M10
Anhängige Verfahren	M8	Nachrichten	M11

IMPRESSUM

DER BETRIEB

Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht

Herausgeber

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser
 Prof. Dr. Johanna Hey
 Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
 Friedrich Merz

Burghard Kreft (Vors. Richter am BAG a.D., Erfurt),
 RA/StB Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen (Düsseldorf),
 WP/StB Dr. Martin Lenz (Düsseldorf),
 Prof. Dr. Ulrich Noack (Düsseldorf),
 WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Schlegel (Bonn),
 Prof. Dr. Ulrich Seibert (Berlin),
 RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt (Hamburg),
 Prof. Dr. Lutz Strohn (Richter am BGH a.D., Karlsruhe),
 Prof. Dr. Gregor Thüsing (Bonn),
 Prof. Dr. Thomas Voelzke (Vors. Richter am BSG, Kassel),
 WP/StB Martin Wambach (Köln),
 Prof. Dr. Axel von Werder (Berlin),
 RA Dr. Hans-Ulrich Wilsing (Düsseldorf)

Fachbeirat

RA Dr. Hartwin Bungert (Düsseldorf),
 Ewald Dötsch (Koblenz),
 Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH a.D., Karlsruhe),
 RA/FAArbR Prof. Dr. Björn Gaul (Köln),
 WP/StB Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Herzig (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Hüttemann (Bonn),
 StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Freiburg i. Br.),
 WP/StB Ralf Klassmann (Köln),

REDAKTION

Dipl.-Fw. Marko Wiczorek, Geschäftsführender
 Chefredakteur, eMail m.wiczorek@fachmedien.de

Ressort Betriebswirtschaft

Dipl.-Kfm./Dipl.-Vw. Sebastian Boochs,
 Fon 0211 887-1458, eMail s.boochs@fachmedien.de

Ressort Steuerrecht

Dipl.-Kff. Eva-Maria Kunze, Fon 0211 887-1475,
 eMail e.kunze@fachmedien.de;

Ass. Sixten Abeling, Fon 0211 887-1495,
 eMail s.abeling@fachmedien.de

Ressort Wirtschaftsrecht

Ass. Frauke Nitschke, Fon 0211 887-1468,
 eMail f.nitschke@fachmedien.de

Ressort Arbeitsrecht

Ass. Claus Dettki, Fon 0211 887-1456,
 eMail c.dettki@fachmedien.de

Korrektorat

Ninja Arendt, Sabine Nehrenhaus,
 Kerstin Pferdenges

Sekretariat

Sylvia Braun, Fon 0211 887-1435,
 Fax 0211 887-1450
 eMail der-betrieb@fachmedien.de

INTERNET

www.der-betrieb.de

VERLAG

Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Geschäftsführung: Christoph Bertling,
 Ingo Rieper
 Grafenberger Allee 293, 40237 Düsseldorf
 oder Postfach 101102, 40002 Düsseldorf

DER BETRIEB REVIEW

DER BETRIEB bietet die Möglichkeit betriebs-
 wirtschaftliche Beiträge nach internationalen
 Standards begutachten zu lassen.

Nähere Informationen finden sich unter
www.der-betrieb.de/zeitschrift/fuer-autoren/

KUNDENSERVICE

eMail kundenservice@fachmedien.de;
 Inland: Fon 0800 000-1637 (kostenfrei),
 Fax 0800 000-2959 (kostenfrei);
 Ausland: Fon +49 211 887-3670, Fax +49 211 887-3671
 Anschrift: Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Kundenservice, Postfach 9254, 97092 Würzburg

BEZUGSPREIS

Einzelheft 17,80 € zzgl. Versandkosten

JAHRESVORZUGSPREIS

518 € inkl. MwSt und Versandkosten.
 Ausbildungs-Abo gegen Vorlage einer gültigen Be-
 scheinigung 247 € inkl. Versandkosten und MwSt

AUSLANDSABONNEMENT

Jährlich 431,40 € zzgl. Versandkosten

MEDIASERVICE

Simone Isgen
 Fon 0211 887-1519
 eMail s.isgen@fachmedien.de

Astrid Jüngst

Fon 0211 887-1477
 eMail a.juengst@fachmedien.de
 Es gilt die Preisliste Nr. 70 vom 01.01.2017

KOMBI-MÖGLICHKEITEN

Mit der Zeitschrift Corporate Finance jährlich
 788 € inkl. Versandkosten, im Ausland 665,23 €
 zzgl. Versandkosten – mit der Monatszeitschrift
 KoR 736 € inkl. Versandkosten, im Ausland
 jährlich 618,10 € zzgl. Versandkosten – mit der
 Monatszeitschrift Der Konzern jährlich 774 € inkl.
 Versandkosten, im Ausland 652,54 € zzgl. Ver-
 sandkosten. Für EU-Länder zzgl. MwSt., Luftpost-
 gebühren auf Anfrage. Angaben zu MwSt. und
 Versandkosten im Ausland unter
www.fachmedien.de/kundenservice.

Abonnementkündigungen sind mit einer Frist
 von 21 Tagen zum Ende des berechneten Bezugs-
 jahres möglich.

DER BETRIEB wird sowohl im Print als auch auf
 elektronischem Weg (z. B. Datenbank, DVD etc.)
 vertrieben. Nachdruck und Vervielfältigung
 jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags
 zulässig.

DER BETRIEB erscheint jeden Freitag,
 70. Jahrgang.

Das Abonnement beinhaltet:
 Wochenschrift DER BETRIEB und Zugriff auf die
 Online-Datenbank www.der-betrieb.de
 ISSN 0005-9935 G 01742

HERSTELLUNG

L.N. Schaffrath, 47608 Geldern